



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.01.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/5

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

#### Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
einen Projektleiter/Bildungsreferenten (m/w/d) für den Aufbau und Betrieb einer  
Umweltbildungsstation  
mit Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Eine Verteilung der Aufgabe auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**  
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **17.02.2019**.

Kitzingen, 23.01.2019

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV7

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Marktbreit für das Haushaltsjahr 2019**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **665 200 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **272 000 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **595 320 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2018** mit **246 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 420 Euro** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage für das Schulgebäude (ohne Marktsteft)

Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90 000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Marktbreit, den 14.01.2019

Grundschulverband Marktbreit

**Erich Hegwein**

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 07.01.2019, Nr. 32-9410.4-SchV7, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.01.2019

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Mittelschulverbandes Marktbreit für das Haushaltsjahr 2019**

---

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Marktbreit hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **356 000 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **131 300 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **295 680 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Marktbreit umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2018** mit **70 Verbandsschülern** festgesetzt.  
Hier sind die M-Schüler (7. bis 10. Klasse) und die Schüler in gebundene Ganztagsklassen (5. bis 10. Klasse) enthalten, die in die Mittelschule Iphofen im Rahmen des Schulverbundes Main-Steigerwald gehen.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4 224 Euro** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr **2019** wird nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45 000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Marktbreit, den 14.01.2019

Mittelschulschulverband Marktbreit

**Erich Hegwein**

Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.01.2019, Nr. 32-9410.4-SchV8, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, Marktstraße 4, 97340 Marktbreit, 2. Stock, Zimmer 15, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 22.01.2019

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Martinsheim für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Martinsheim hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **146 400 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **30 000 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von sonstigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2019** auf **85 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Martinsheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stande vom **1. Oktober 2018** mit **66 Verbandsschülern** festgesetzt.
3. Diese Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 300 €** festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr **2019** nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2019** in Kraft.

Martinsheim, den 18.01.2019  
GRUNDSCHULVERBAND MARTINSHEIM

Ott  
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 15.01.2019, Nr. 32-9410.4-SchV9, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rektorenzimmer der Grundschule Martinsheim während der Schulstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 24.01.2019

## **Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 24.03.2019**

Herzliche Einladung ergeht zum „TAG DER OFFENEN TÜR“ des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

<b>Termin:</b>	<b>Sonntag, 24.03.2019, Beginn 13:30 Uhr (Ende gegen 17:00 Uhr)</b>
<b>Programmablauf:</b>	Führungen durch das Schulgebäude  14:00 Uhr Aula: Informationsveranstaltung zum Angebot des Egbert-Gymnasiums  parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim  15:30 Uhr Aula: „Frag doch mal nach“ – Klärung offener Fragen  anschließend Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen
<b>Während des gesamten Nachmittages:</b>	Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern  Kaffee, Kuchen, Getränke in der Pausenhalle

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist **nach** dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324 20-261, möglich.

Die Einschreibefrist ist vorerst festgelegt auf den Zeitraum vom 06. bis 09.05.2019 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Münsterschwarzach, 23.01.2019

gez.

Robert Scheller, OStD

Schulleiter

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

## **Zweckverband Verkehrsverbund**

### **Großraum Nürnberg (ZVGN)**

**Geschäftsstelle:**

**Stadt Nürnberg**

**Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde**

**Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019;**

**Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

---

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 17. Dezember 2018, S. 192, amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 12, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

gez. Raab